



Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Untere Kirchstraße 1
54320 Waldrach

Kreisverwaltung

Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt

Joachim Maierhofer

Raum 254

Tel: (0651) 715-309

Fax: (0651) 715-17635

joachim.maierhofer@trier-saarburg.de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen: 3.1.1 Me-MKR

11. Dezember 2018

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Ruwer - Teilfortschreibung 2013 für das Themengebiet "Windenergie"; Ihr Antrag auf Genehmigung gemäß § 6 BauGB vom 26.11.2018, hier eingegangen am 27.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Ruwer wird hiermit gemäß § 6 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs bei der

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz**

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der



Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Willy-Brandt-Platz 1 • 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0
Internet: www.trier-saarburg.de • E-Mail: kv@trier-saarburg.de • Fax: (0651) 715-200
Sparkasse Trier • IBAN: DE24 5855 0130 0000 0004 30 • BIC: TRISDE55XXX
Volksbank Trier • IBAN: DE07 5856 0103 0000 1380 00 • BIC: GENODED1TVB



elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

¹Fußnote:

vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweise:

In den Plandokumenten und in der Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB sollte ein Hinweis erfolgen, dass mit der Bekanntmachung dieses Teilflächennutzungsplans der bisherige Flächennutzungsplan „Windenergie“, genehmigt am 13.09.2001, ersetzt wird.

In der Bekanntmachung sollten die Sonderbauflächen „Windfarm“ in einer Gesamtkarte der Verbandsgemeinde dargestellt und darauf hingewiesen werden, dass der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen außerhalb der Sonderbauflächen „Windfarm“ im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB unzulässig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Joachim Maierhofer

